

# Bündelausschreibungen für die kommunale Erdgasbeschaffung in Bayern

(01.10.2021 – 01.01.2025)

Informationen des Bayerischen Gemeindetages  
und der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH



## 1. ZIELSETZUNG

---

Ziel des Bayerischen Gemeindetages ist es, Erdgasbündelausschreibungen für bayerische Kommunen und Zweckverbände in regelmäßigen Abständen für jeweils 3 Lieferjahre in Kooperation mit der KUBUS GmbH anzubieten. Aktuell steht die Organisation der Erdgasbündelausschreibungen für die Lieferjahre 10/2021 bis 01.01.2025 an. Diese Bündelausschreibung beinhaltet auch den Lieferzeitraum vom 01.01.2022 bis 01.01.2025.

Zur zukünftigen Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Erdgasbündelausschreibungen strebt die KUBUS GmbH in Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag langfristige Vertragsbeziehungen mit den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden an.

Dies bedeutet, dass die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden nunmehr unbefristete Dienstleistungsverträge zur Durchführung von Erdgasbündelausschreibungen anbieten wird.

### ***Welche Vorteile ergeben sich hieraus für die bayerischen Kommunen und Zweckverbände?***

1. ca. 4 bis 5 Monate Zeitersparnis von der Akquise bis zur Beauftragung der KUBUS GmbH
2. flexibler und frühzeitiger Start von Erdgasbündelausschreibungen ist möglich
3. zukünftig ist kein weiterer Aufwand in der Verwaltung für die Vorbereitung der Beschlüsse zur Beauftragung der KUBUS GmbH notwendig
4. auch die Gremien müssen sich nicht mehr alle 2 Jahre mit der Beschlussfassung zur Beauftragung der KUBUS GmbH beschäftigen
5. die Verwaltungen verpassen nichts, die KUBUS GmbH kümmert sich um den rechtzeitigen Start der Bündelausschreibungen & informiert die Verwaltungen
6. die Verwaltungen müssen sich nicht mit unterjährigen Angeboten von Energielieferanten beschäftigen, da sie sicher sein können, dass sie an der nächsten Bündelausschreibung teilnehmen werden
7. die Bestandsdaten werden den Verwaltungen von der KUBUS GmbH für die

Vorbereitung der Bündelausschreibungen zur Verfügung gestellt, die Verwaltung braucht tatsächlich nur die Daten aktualisieren, die sich verändert haben

Trotz der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen ist jede Kommune und jeder Zweckverband von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Kommunen und Zweckverbände während der Vorbereitung der Bündelausschreibungen wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Sollte sich eine Kommune oder ein Zweckverband dennoch für eine Vertragsbeendigung entschließen, steht ihr/ihm natürlich ein entsprechendes Kündigungsrecht jederzeit zur Verfügung. Das Honorar für die KUBUS GmbH wird jeweils bei Teilnahme an der Bündelausschreibung fällig.

## 2. PROJEKTORGANISATION UND PROJEKTDURCHFÜHRUNG

---

### 2.1 Grundsätzliches

Die KUBUS GmbH wird die Durchführung der Bündelausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein webbasiertes Beschaffungsportal unter Beachtung der maßgebenden landes-, bundes- und europarechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften anbieten.

Die bereits durchgeführten Bündelausschreibungen für die bayerischen Kommunen und Zweckverbände haben gezeigt, dass dieses Ausschreibungsverfahren in der Praxis zu einem erheblich verstärkten Wettbewerb und dieser wiederum zu wirtschaftlichen Erdgasbezugspreisen für die ausschreibenden öffentlichen Auftraggeber geführt hat.

Die KUBUS GmbH ist verantwortlich für das Vertragsmanagement, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung der Ausschreibung. Die Angebotsunterlagen (Dienstleistungsvertrag, Vollmacht, Anlage mit Angaben zum Teilnehmer) wurden mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt.



Darüber hinaus werden die formalen Ausschreibungsunterlagen sowie der den Bündelausschreibungen zugrunde zu legende Erdgasliefervertrag durch die KUBUS GmbH erarbeitet und mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt.

Auf der Basis dieser Unterlagen werden die Bündelausschreibungen erfolgen, so dass im Rahmen der weiteren Vorbereitung der Bündelausschreibungen lediglich noch die Datenabstimmung direkt mit den jeweiligen Teilnehmern der Bündelausschreibungen im Vordergrund steht.



Die Organisation der Ausschreibung und Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt zentral mit dem Bayerischen Gemeindetag. Damit wird ein einheitliches und optimales Vertragswerk gewährleistet.

Alle sonstigen notwendigen Abstimmungen in Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, insbesondere zur grundsätzlichen Bündel- bzw. Losbildung und zum jeweiligen Zeitplan der Bündelausschreibungen sowie zur Vergabeentscheidung werden direkt mit dem Bayerischen Gemeindetag erfolgen.

Zu diesem Zweck hat der Bayerische Gemeindetag Vergabeausschüsse eingerichtet.

#### „VERGABEAUSSCHUSS“

##### Aufgaben:

- Abstimmung und Freigabe der von der KUBUS GmbH in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag erarbeiteten Ausschreibungsunterlagen
- Abstimmung zur Bündel- bzw. Losbildung
- Abstimmung der grundsätzlichen Zeitpläne
- Abstimmung des Tages der Durchführung der elektronischen Auktion
- Treffen der Vergabeentscheidung nach Abschluss der elektronischen Auktion

## **2.2 Abschluss der Dienstleistungsverträge mit den Kommunen und Zweckverbänden**

Die KUBUS GmbH schließt die Dienstleistungsverträge mit den teilnehmenden

Kommunen und Zweckverbänden in eigener Verantwortung ab und informiert den Bayerischen Gemeindetag über die Teilnehmer.

*Der Abschluss der Dienstleistungsverträge muss bis zum 28. 02. 2020 erfolgen.*

Eine spätere Teilnahme gefährdet die Projektdurchführung und kann nur im Einzelfall in Abstimmung mit der KUBUS GmbH und dem Bayerischen Gemeindetag erfolgen.



Zusammenarbeit bis spätestens 28. 02. 2020 vereinbaren.

### **2.3 Vorbereitung der Bündelausschreibungen mit den Kommunen und Zweckverbänden**



Die Teilnehmer müssen die Daten ihrer Abnahmestellen aktualisieren bzw. neue Abnahmestellen erfassen. Mit einer Arbeitshilfe wird die Datenaktualisierung erleichtert. Die Daten müssen sehr schnell geliefert werden. Um die Lastgänge bei Anlagen mit Leistungsmessung kümmert sich die KUBUS GmbH.

Im Mittelpunkt der Vorbereitung der Bündelausschreibungen steht die Datenaktualisierung zur Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Datenaktualisierung stellt die KUBUS GmbH den teilnehmenden Kommunen und Zweckverbänden in der Praxis erprobte Aktualisierungsdateien mit den Bestandsdaten der letzten Ausschreibung zur Verfügung.

*Diese Datenaktualisierung durch die Teilnehmer der Bündelausschreibung muss zur Sicherstellung der Projektdurchführung innerhalb von 2 Wochen nach Zusendung der Datenaktualisierungsdatei abgeschlossen sein.*

Der KUBUS GmbH werden die aktualisierten Daten auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Die KUBUS GmbH prüft die Daten auf Plausibilität und bereitet sie für die Einstellung in das Beschaffungsportal (Leistungsverzeichnis) vor.

Die Anforderung notwendiger Lastgänge für Abnahmestellen mit Leistungsmessung



erfolgt durch die KUBUS GmbH direkt beim aktuellen Erdgaslieferanten/Netzbetreiber der teilnehmenden Kommune/des teilnehmenden Zweckverbandes. Hierzu wird die KUBUS GmbH mit Abschluss des Dienstleistungsvertrages bevollmächtigt.

Nach endgültiger Prüfung und Abstimmung der Daten der auszuschreibenden Abnahmestellen werden diese durch die KUBUS GmbH in das Beschaffungsportal übernommen.

#### **2.4 Durchführung Bündelausschreibungen, Beschreibung Ausschreibungsverfahren**

Die KUBUS GmbH wird die Durchführung der Bündelausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein webbasiertes Beschaffungsportal vornehmen, d. h. als Vergabeverfahren kommt das Offene Verfahren mit elektronischer Auktion zum Tragen, wobei das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form abgebildet wird. Die Zulässigkeit dieses Verfahrens wurde von der Vergabekammer Niedersachsen mit Entscheidung vom 10. Mai 2011 -VgK-11/2011- rechtskräftig bestätigt.

##### **DAS AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN LÄUFT IN 2 PHASEN AB:**

###### **1. Phase**

Vor Durchführung der elektronischen Auktion

Die erste Phase verläuft ähnlich wie das bekannte Offene Verfahren, endet jedoch nicht mit einer Zuschlagserteilung.

###### **2. Phase**

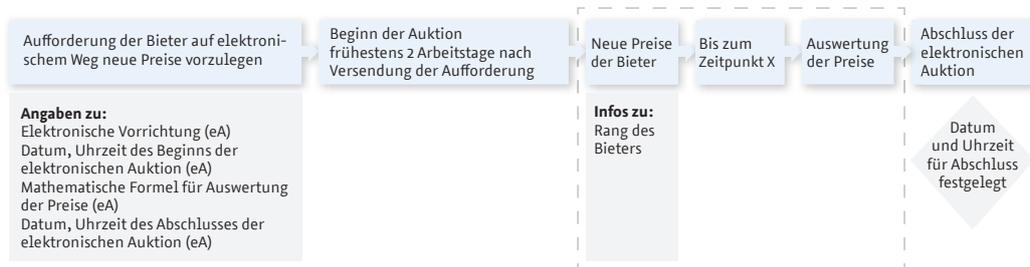
Elektronische Auktion

Vielmehr werden die Bieter, die ein zulässiges Angebot abgegeben haben, im Rahmen der zweiten Phase auf elektronischem Wege aufgefordert, neue, nach unten korrigierte Preise vorzulegen.

Nach Abschluss der elektronischen Auktion wird der Zuschlag entsprechend den Ergebnissen der elektronischen Auktion vergeben.

Den Ablauf der elektronischen Auktion zeigt das folgende Schaubild:

## 2. Phase Elektronische Auktion



Nach der Zuschlagserteilung fertigt die KUBUS GmbH die Erdgaslieferverträge für die einzelnen Teilnehmer der Bündelausschreibungen aus und organisiert den Austausch der Vertragsunterlagen zwischen den Teilnehmern der Bündelausschreibungen und den zukünftigen Erdgaslieferanten.

Alle Teilnehmer der Bündelausschreibungen erhalten nach Zuschlagserteilung ferner einmalig eine Tabelle mit einer Gesamtaufstellung ihrer Abnahmestellen mit Verbrauchs- und Kostendaten. Diese Daten werden als Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt.

### ERDGASKOSTENÜBERSICHT

| Kommune      | Abnahmestelle     | Kostenbeispiel 2019   |                   |                        |                            |                       |                   |
|--------------|-------------------|-----------------------|-------------------|------------------------|----------------------------|-----------------------|-------------------|
|              |                   | Verbrauch 2018 in kWh | Energie in ct/kWh | Netzentgelte in ct/kWh | Steuern/ Abgaben in ct/kWh | Erdgaspreis in ct/kWh | Erdgaskosten in € |
| Musterkunde  | Rathaus           | 85.113                | 2,810             | 1,283                  | 0,580                      | 4,673                 | 3.977 €           |
| Musterkunde  | Turnhalle         | 89.907                | 2,810             | 1,274                  | 0,580                      | 4,664                 | 4.193 €           |
| Musterkunde  | Feuerwehr         | 70.122                | 2,810             | 1,318                  | 0,580                      | 4,708                 | 3.301 €           |
| Musterkunde  | Kindertagesstätte | 76.210                | 2,810             | 1,302                  | 0,580                      | 4,692                 | 3.576 €           |
| Musterkunde  | Schule            | 463.060               | 2,810             | 1,143                  | 0,580                      | 4,533                 | 20.991 €          |
| <b>SUMME</b> |                   | <b>784.412</b>        |                   |                        |                            |                       | <b>36.038 €</b>   |

## **2.5 Zeitpläne für die Bündelausschreibungen**

Angesichts der Vielzahl der interessierten Kommunen und Zweckverbände und der zwingend einzuhaltenden Verfahrensfristen für die Bündelausschreibungen wurde mit dem Bayerischen Gemeindetag folgende grundsätzliche Zeitschiene für die Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibungen festgelegt.

### **AUSSCHREIBUNGSVORBEREITUNG**

Abschluss der Dienstleistungsverträge bis 28. 02. 2020 → Vorbereitung der Bündelausschreibungen → Datenaktualisierung durch die Teilnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Zusendung der Datenaktualisierungsdatei

### **AUSSCHREIBUNGSDURCHFÜHRUNG**

mögliche Termine für Bündelausschreibungen im Zeitraum:

|                   |               |               |
|-------------------|---------------|---------------|
| Bekanntmachung    | Oktober 2020  | November 2020 |
| Angebotsfrist bis | Dezember 2020 | Januar 2021   |

### **Auktionszeiträume für alle Bündelausschreibungen voraussichtlich**

*Januar bis April 2021*

Zu den einzelnen Startterminen können je nach Arbeitsstand mehrere Ausschreibungen gleichzeitig gestartet werden. Wie frühzeitig die Ausschreibungen letztlich beginnen können, hängt maßgeblich von der zügigen Bereitstellung der Daten durch die Teilnehmer der Ausschreibung ab.

## **2.6 Bündel- und Losbildung**

Über die Loseinteilung entscheidet der Bayerische Gemeindetag. Die räumliche Losbildung erfolgt nach dem Grundsatz, dass die Losgröße von der ausgeschriebenen Erdgasmenge und der Zahl der Abnahmestellen her einen fairen Wettbewerb unter größeren wie auch kleineren Anbietern ermöglicht. Grundsätzlich ist geplant, dass sich die Lose an den Planungsregionen orientieren. Werden die Lose aufgrund der

Teilnehmerzahlen zu groß, orientiert sich die Aufteilung an den Landkreisgrenzen.

Pro Bündelausschreibung werden einzelne Lose nach folgender Maßgabe gebildet:



- SLP-Abnahmestellen (Standardlastprofil)
- RLM-Abnahmestellen (leistungsgemessene Anlagen)
- MIX-Abnahmestellen (ein Mix aus den obigen Abnahmestellen)

*Die Kommune entscheidet selbst, ob ihre Abnahmestellen in separaten Losen (also SLP und RLM) ausgeschrieben werden sollen oder in einem MIX-Los.*

Bei einer separaten Losbildung erfolgt auch eine separate Preiskalkulation der Bieter. Die losweise Preiskalkulation kann für einzelne Lose zu günstigeren Erdgaspreisen als bei der Mischkalkulation führen. Die Vergabeentscheidung kann dazu führen, dass die Kommune mehrere Erdgaslieferanten erhält.

Die gemeinsame Losbildung der Abnahmestellen (MIX-Los) garantiert für diese einen Erdgaslieferanten und eine einheitliche Preisbildung.

### 3. DIENSTLEISTUNGSPREISE

---

Für die gesamte Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibungen erhält die KUBUS GmbH ein Honorar, das sich für die Teilnehmer aus einem Grundbetrag und einem Preis je Abnahmestelle zusammensetzt.

Aufgrund des Abschlusses von unbefristeten Dienstleistungsverträgen wird das Honorar für die KUBUS GmbH jeweils nach Start der Bündelausschreibungen fällig. Preisanpassungen für die Zukunft erfolgen über eine vereinbarte Preisanpassungsklausel.

### 1. Grundpreis je Auftraggeber

|   |                      |         |
|---|----------------------|---------|
| Städte, Gemeinden, Märkte   | < 2.000 EW           | 500 €   |
| Städte, Gemeinden, Märkte   | 2.000 – 5.000 EW     | 650 €   |
| Verwaltungsgemeinschaften   |                      | 900 €   |
| Zweckverband mit Verbrauch  | bis 500.000 kWh/Jahr | 500 €   |
| Zweckverband mit Verbrauch  | > 500.000 kWh/Jahr   | 900 €   |
| Städte, Gemeinden, Märkte   | 5.001 – 10.000 EW    | 1.000 € |
| Städte, Gemeinden, Märkte   | 10.001 – 20.000 EW   | 1.100 € |
| Städte, Gemeinden, Märkte   | > 20.000 EW          | 1.200 € |
| Kreise, Bezirke   |                      | 1.200 € |
| Der Grundbetrag für Verwaltungsgemeinschaften (auch einschließlich weiterer Auftraggeber, z. B. Schulverband, Gemeindewerke, Zweckverband u. ä.) in Höhe von 900 Euro gemäß gilt nur,       |                      |         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sofern für alle Teilnehmer ein einheitlicher Ansprechpartner für die Auftragnehmerin zur Verfügung steht,</li> </ul>                               |                      |         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sich alle Teilnehmer für dieselbe Losbildung entscheiden.</li> </ul>   |                      |         |
| Ist dies nicht der Fall, fällt für den abweichenden Auftraggeber ein extra Grundbetrag in Abhängigkeit vom Verbrauch an für Schulverbände, Gemeindewerke, Zweckverbände u. ä.:              |                      |         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbrauch</li> </ul>   | bis 500.000 kWh/Jahr | 500 €   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbrauch</li> </ul>   | > 500.000 kWh/Jahr   | 900 €   |
| Ist dies nicht der Fall, fällt für den abweichenden Auftraggeber ein extra Grundbetrag in Abhängigkeit von der Einwohneranzahl an für Gemeinden, Märkte u. ä. gemäß Dienstleistungsvertrag. |                      |         |
| Diese Regelungen gelten entsprechend auch für Städte, Gemeinden, Märkte, Kreise und Bezirke, die weitere Teilnehmer, z. B. Schulverbände, Gemeindewerke, Zweckverbände u. ä. benennen.      |                      |         |

**2. Preis je RLM- Abnahmestelle** (Abnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung oder Verbrauch von mindestens 1,5 Mio. kWh/a) **300,00 €**

**3. Preis je sonstiger Abnahmestelle** **50,00 €**

*Sämtliche Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, derzeit 19 % (Stand 1. November 2018).*

**1. Preisbeispiel:**

Gemeinde 2.300 Einwohner  
 Grundpreis 650,00 €  
 Preis für 7 Abnahmestellen 350,00 €

(zzgl. 19 % USt.) **1.000,00 €**

**2. Preisbeispiel:**

Stadt 18.000 Einwohner  
 Grundpreis 1.100 €  
 Preis für 17 Abnahmestellen 850 €  
 Preis für 2 RLM-Abnahmestellen 600 €

(zzgl. 19 % USt.) **2.550,00 €**

#### 4. ANSPRECHPARTNER

**Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsangebot:**



**Werner Mößner**

☎ 089/36 000 939  
 ✉ werner.moessner@t-online.de

**Stefan Graf**

☎ 089/36 000 923  
 ✉ stefan.graf@bay-gemeindetag.de

**Bei Fragen zu Vertragsabschluss, Datenerhebung und Loszuordnung:**



**KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH**

Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

☎ 0385/30 31-265  
 🖨 0385/30 31-255

✉ bayernstrom@kubus-mv.de  
 🌐 www.kubus-mv.de

